



Ausleihe Vereinsboote, -SUPs und -ausrüstung

Ausleihordnung (ab dem 1.10.2024)

1. Bedingungen

Den Verleih von KCM-Vereinsbooten und -material organisiert der Sportgerätewart.

Vereinsboote und Zubehör dürfen nur von KCM-Mitgliedern ausgeliehen und benutzt werden. Der Entleiher/die Entleiherin benutzt die Boote nur auf Gewässern, die seinem/ihrer Können entsprechen. Der Verein haftet nicht für Personen- und Sachschäden die während der Dauer des Verleihs entstehen.

2. Reservierung

Das Boot wird elektronisch auf dem Vereins-PC reserviert. Eingetragen wird der Bootsname und der geplante Zeitraum der Ausleihe.

Empfehlung: einige Tage vor Beginn der Ausleihe den Sportgerätewart informieren und das Boot/SUP/die Ausrüstung mit Name und Datum der Ausleihe markieren. Kurzfristige Ausleihen bitte telefonisch abklären.

3. Entleihe, Rückgabe und Schäden

Zum Boot gehören als Ausrüstung Paddel, Schwimmweste, Spritzdecke und gegebenenfalls Helm. Zum SUP gehören als Ausrüstung Paddel, Schwimmweste

Der Entleiher/die Entleiherin haftet für entliehene Boote/SUPs und Ausrüstung.

Vor Beginn der Entleihe ist das Boot /SUP/die Ausrüstung vom Entleiher/von der Entleiherin auf Beschädigungen zu prüfen.

Beschädigte Boote/SUPs und beschädigte Ausrüstung dürfen nicht ausgeliehen werden.

Etwaige Beschädigungen sind dem Sportgerätewart bei Rückgabe anzuzeigen. Er schätzt ein ob es sich um Verschleiß- oder mutwillige Beschädigungen handelt. Kosten von Verschleißbeschädigungen übernimmt der Verein, mutwillige Beschädigungen übernimmt der/die Entleiher/in. Eigenreparaturen sind nur nach Absprache mit dem Sportgerätewart zulässig.

Das Boot/SUP/die Ausrüstung ist bei Rückgabe zu reinigen, für ungereinigte Boote/SUPs/Ausrüstung zahlt der/die Entleiher/in den Reinigungsaufwand.

4. Kosten

Auf den Heimatgewässern des KCM (Neckar, Murr, Rems, Enz) entstehen keine Kosten.

Die Kosten orientieren sich am tatsächlichen Zeitraum der Abwesenheit des Boots/der Ausrüstung vom KCM, nicht an den Paddeltagen.

Ausleihe „1Tag“

6 €

(1 Tag davor ab 17 Uhr bis 1 Tag danach bis 9 Uhr)

Ausleihe „Wochenende“

10 €

Freitag, Samstag, Sonntag

(Do ab 17 Uhr bis Montag 9 Uhr)

bei Feiertagen Donnerstag bis Sonntag oder Freitag bis Montag

(1 Tag davor ab 17 Uhr bis 1 Tag danach bis 9 Uhr)

Ausleihe „Woche“

20 €

(7 Tage, 1 Tag davor ab 17 Uhr bis 1 Tag danach bis 9 Uhr)

Die Ausleihkosten werden an den Sportgerätewart zeitnah nach der Rückgabe in bar gezahlt.

Abrechnung Ausleihe

Ausleiher/in _____

Ausgeliehenes Boot / Ausrüstung _____

Zeitraum Ausleihe _____

Ausleihe „Tag“ „Wochenende“ „Woche“

Kosten (€) _____

Geld erhalten _____

Datum/Unterschrift Sportgerätewart _____